

Bericht der bos KG zum Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 16. Januar 2007 beschlossen, das Handbuch Beteiligungsmanagement in einer 2. Auflage einzuführen und einen Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden: Kodex) einzuführen. Der Kodex dient durch seine Anregungen und Empfehlungen als Leitbild für eine transparente und gute Unternehmensführung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen. Die Freie Hansestadt Bremen hat angekündigt, die neuen Regelungen zum Handbuch Beteiligungsmanagement und zum Kodex im Rahmen eines Stufenplanes umsetzen.

Der vom Senat beschlossene Kodex beinhaltet, neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften, auch anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der bremischen Gesellschaften zu fördern.

Der Kodex unterscheidet zwischen Selbstverpflichtungen des Gesellschafters, Empfehlungen sowie Anregungen. Bei den Selbstverpflichtungen verpflichtet sich die Freie Hansestadt Bremen diese Punkte gesellschaftsrechtlich verbindlich umzusetzen. Von den Empfehlungen des Kodex können die Gesellschaften abweichen, sind dann aber verpflichtet, diese Abweichungen in einem Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Ausdrücklich weist der Kodex aber darauf hin, dass eine Abweichung von einer Empfehlung nicht per se schon auf einen Mangel in der Unternehmensführung hinweist, sondern durchaus sinnvoll sein kann. Ferner sieht der Kodex noch Anregungen vor, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Umsetzung und Beachtung der Regelungen des Kodex wird von der bos KG als zentrale Führungsaufgabe verstanden. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich schon im Geschäftsjahr 2006 - auf Basis der Entwürfe - mit den Inhalten des Kodex befasst und bereits auf deren Basis mit einer sukzessiven Umsetzung begonnen. Dieser Prozess dauert noch an.

Die bos KG unterscheidet sich durch ihre Rechtsform von den meisten anderen bremischen Gesellschaften. Das Beteiligungshandbuch und auch der Kodex orientieren sich vor allem an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die ehemals staatliche Aufgaben außerhalb der Öffentlichen Verwaltung erbringen. Hieraus ergeben sich begründbare Abweichungen vom Kodex.

Dies vorangestellt geben Aufsichtsrat und Geschäftsführung der bos KG folgende Erklärung ab:

1 Erklärung

" Aufsichtsrat und Geschäftsführung der bos KG erklären, dass sie die Einführung des Public Corporate Governance Kodex begrüßen und dessen Umsetzung weiterhin stetig vorantreiben werden. Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 wird bis dato mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen bzw. Anmerkungen entsprochen:

Der Gesellschaftervertrag der bos KG entspricht nicht dem Mustergesellschaftsvertrag des Beteiligungshandbuchs der Freien Hansestadt Bremen. Ein Mustervertrag für eine in der Rechtsform der KG geführte Gesellschaft ist darin nicht vorgesehen (vgl. Ziffer 1.1.6 des Kodex). Gleichwohl strebt die Gesellschaft in den Bereichen, in denen dies möglich ist, eine Übernahme des Musters an.

Die Bindung der bos KG an den Kodex ist im Gesellschaftsvertrag (noch) nicht festgelegt. Eine einvernehmliche Aufnahme dieser Bindung im Gesellschaftsvertrag wird für die Zukunft angestrebt. (Ziff. 1.1.6 des Kodex)

- *Auch nach Ablauf des MEDIA@Komm-Projektes verfolgt die Gesellschaft weiterhin den öffentlichen Auftrag, die bremische Online Services Infrastruktur einschließlich der Online Anwendungen aus Verwaltung und Wirtschaft, die sich dieser sicheren Infrastruktur bedienen wollen, zu entwickeln, zu betreiben und zu vermarkten und weitere Vorhaben für diesen Bereich zu initiieren und durchzuführen. (vgl. Ziffer 1.3.1 des Kodex)*

Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte vorrangig aufgrund deren persönlicher und fachlicher Eignung. Für die bos KG als einem Unternehmen in einem vergleichsweise neuen Markt sind diese Kompetenzen von besonderer Bedeutung. Bis dato wurde noch nicht ermittelt, ob und in welchem Umfang Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahrgenommen werden. Diese Ermittlung wird zeitnah angestrebt (vgl. Ziffer 2.2.5 des Kodex).

Ebenfalls der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und der Kenntnisse eines vergleichsweise neuen Marktes mit einem überwiegend aus der öffentlichen Verwaltung bestehenden Kundenkreis ist es geschuldet, dass dem Aufsichtsrat ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehört (vgl. Ziffer 2.5.2 des Kodex) bzw. mit einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats ein Beratungsvertrag zum Thema E-Identiy geschlossen wurde. Auch in Zukunft soll zum einen auf die besondere Nähe zu den Kunden der öffentlichen Verwaltung und zum anderen auf die Kenntnis der besonderen Kundenanforderungen zum Wohle des Unternehmens nicht verzichtet werden.

Das von der Deutschen Telekom AG entsandten Aufsichtsratsmitglieds erscheint aus organisatorischen Gründen unregelmäßig. Die Vertretung erfolgt jedoch einheitlich. Die Informationspolitik der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat ist umfassend. Dadurch und durch dem Umstand, dass die Vertretung immer einheitlich durch eine Person wahrgenommen wird, die lediglich als Erklärungsbote auftritt, ist die besondere persönliche und fachliche Eignung des gewählten Aufsichtsratsmitglieds sowie die erforderliche Kontinuität dennoch sichergestellt (vgl. Ziffer 2.2.7 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat von seinem Recht fachlich qualifizierte Ausschüsse zu bilden, bis dato noch keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge gibt es auch keine entsprechenden Berichte eines Fachausschussvorsitzenden an den Aufsichtsrat (vgl. Ziffer 2.4.1 des Kodex).

Die letztmalige Anpassung des Kataloges derjenigen Geschäftsvorfälle, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, erfolgte im Zuge der Umstellung von DM auf €. Dabei erfolgte auch eine Überprüfung im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität dieses Kataloges. Seit dem sind sowohl Geschäftsfeld als auch -umfang in etwa gleich geblieben, so dass dieser Katalog in der vorliegenden Fassung weiterhin gerechtfertigt und richtig ist.

- Die zugunsten der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene Directors & Officers-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Dies, weil die Gesellschaft die sehr günstigen Konditionen eines von der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH zu Gunsten von insgesamt 27 Unternehmen geschlossenen Sammelvertrages in Anspruch nimmt. Darin ist ein Selbstbehalt nicht vorgesehen. ||

2 Gesellschafter

Die Kommanditisten der bos KG sind

- Die Freie Hansestadt Bremen (55,1 %)
- Die Deutsche Telekom AG (15%)
- Die Sparkasse in Bremen AG (15%)
- Die Bremer Kommunikationstechnik GmbH (12,4%) und die
- Bremer Straßenbahn AG (2,5%).

Die als Komplementär fungierende bremen online services Beteiligungsgesellschaft mbH befindet sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Kommanditisten nehmen ihre Rechte in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet regelmäßig einmal jährlich statt und wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt die Aufsichtsratsvorsitzende. Die Gesellschafterversammlung entscheidet über alle ihr gesetzlich oder im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben.

3 Aufsichtsrat

Die bos KG hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Drei dieser Mitglieder werden von der Freien Hansestadt Bremen entsandt, die drei anderen von den übrigen Kommanditisten. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Der Vorsitz ist aus dem Kreis der von der Freien Hansestadt Bremen entsandten Mitglieder zu wählen. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus dem Kreis der übrigen Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

Der Aufsichtsrat berät die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens und überwacht diese. Dabei lassen sich die Vertreter der Freien Hansestadt Bremen von den gesamtbremsischen Interessen leiten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat eingebunden. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten der Geschäftsführung ist ein Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäftsvorfälle bestimmt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit lediglich eine Aufwandsentschädigung, die im Jahresabschluss explizit ausgewiesen wird.

4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den bei der persönlich haftenden Gesellschafterin angestellten Geschäftsführer wahrgenommen. Regelmäßig kommt der Geschäftsführer gegenüber Aufsichtsrat und Gesellschaftern seinen Beratungspflichten zur Entwicklung neuer strategischer Zielvorgaben für das Unternehmen aktiv nach.

Der Geschäftsführeranstellungsvertrag ist für die Dauer von fünf Jahren geschlossen worden. Bis auf weiteres wird die vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren - auch bei entsprechenden Vertragsverlängerungen - nicht überschritten werden.

Die Geschäfte führt die 'Geschäftsführung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Alle Entscheidungen werden nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ getroffen. Sichergestellt ist dies durch die eingeführte Unterschriftenrichtlinie, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Nur wenn bereits ein positives Votum des Aufsichtsrates vorliegt, sieht die Unterschriftenrichtlinie eine Ausnahme von diesem Prinzip vor.

Die strategischen und operativen Zielvorgaben des Unternehmens sind im "bos-Firmenkompass" zusammengefasst und bis auf die einzelnen Teams runter gebrochen. Die Erreichung dieser Zielvorgaben soll dadurch sichergestellt werden, dass mit allen Teamleitern variable Gehaltsbestandteile vereinbart worden sind, die sich daran orientieren. Mit den Mitarbeitern des Teams "Sales" gibt es vergleichbare variable Gehaltsvereinbarungen. Der Firmenkompass ist allen Mitarbeitern des Unternehmens - mindest im Umfang der jeweiligen Teamziele - bekannt.

Die Geschäftsführung hat für alle Teams ein internes regelmäßiges Berichtswesen implementiert. Einmal wöchentlich berichten alle Teamleiter der Geschäftsführung. Der Montag dient dem Austausch zwischen Geschäftsführung und Teamleitern. Entsprechend der Berichte finden Meetings zwischen den einzelnen Teamleitern und der Geschäftsführung, oder aber zwischen der Geschäftsführung und dem Strategischen bzw. Operativen Management statt. Dem Strategischen Management gehören insgesamt drei Beschäftigte an (derzeit Leiter Sales, Leiter Quality Management sowie der Technische Direktor). Diese werden von der Geschäftsführung für die Dauer eines Geschäftsjahres in das Gremium berufen und beraten die Geschäftsführung bei der Entscheidungsfindung. Die Mitglieder des Operativen Managements sind alle Teamleiter.

Über das interne Berichtswesen hinaus stellt die Geschäftsführung dem Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen den Quartalsbericht termingerecht zur Verfügung und unterstützt die Beteiligungsverwaltung darüber hinaus aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts, indem sie die benötigten Daten frühzeitig zur Verfügung stellt.

Einmal jährlich stellt die Geschäftsführung den Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf und orientiert sich bezüglich dessen Inhalts an börsennotierten Gesellschaften.

Die vereinbarte Geschäftsführervergütung ist angemessen. Mangels weiterer Einkünfte waren etwaige Konzernbezüge dabei nicht zu berücksichtigen. Die Vergütung wird im Jahresabschluss ausgewiesen. Eine betriebliche Altersvorsorge ist mit der Geschäftsführung nicht vereinbart.

5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und befinden sich in regelmäßigem Kontakt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation und ggf. über Abweichungen in der Geschäftsentwicklung von der Planung. Überdies befindet sich die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der Aufsichtsratsvorsitzenden.

Jährlich finden bei der bos KG vier Aufsichtsratssitzungen statt. Sofern Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, dies erfordern, unterrichtet die Aufsichtsratsvorsitzende die übrigen Aufsichtsratsmitglieder und beruft ggf. darüber hinaus eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Im Geschäftsjahr 2007 war dies jedoch nicht erforderlich.

Alle Berichte an den Aufsichtsrat erfolgen schriftlich. Art und Umfang der Berichtspflichten werden bedarfsweise zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat näher festgelegt. Grundsätzlich aber

werden alle entscheidungsnotwendigen Unterlagen den Mitgliedern des Aufsichtsrates mindestens 14 Tage vor der Sitzung zugeleitet.

Weder ein Mitglied des Aufsichtsrates noch die Geschäftsführung haben einen Kredit von der Gesellschaft erhalten.

Bremen, den 19. OS. 08

Für den Aufsichtsrat

Geschäftsführung



Gisela Schwellach

Aufsichtsratsvorsitzende



Dr. Stephan Klein

Geschäftsführer
